



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 5. Juni 2019
– Auszug aus Drucksache 18/2481 –**

Frage Nummer 13

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Barbara
Fuchs**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, mit welchen konkreten Maßnahmen hat der Freistaat Bayern als Miteigentümer des Nürnberger Flughafens auf den Beschluss des Fürther Stadtrats vom 22.11.2018 reagiert, um den nächtlichen Fluglärm zu reduzieren und welche weiteren Maßnahmen sind mit welchem Zeitplan, vorgesehen?

Antwort des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

Es ist unbestritten, dass allgemein mit Zunahme des Verkehrsaufkommens mehr Beeinträchtigungen der Flughafenanrainer durch den resultierenden Fluglärm entstehen. Als Gesellschafter der Flughafen Nürnberg GmbH (FNG) steht der Freistaat Bayern deshalb in engem Kontakt mit der Geschäftsführung.

Auf Basis des Genehmigungsbescheids für den Flughafen Nürnberg und der maßgeblichen Nachtflugregelungen ergibt sich eine 24-Stunden-Betriebspflicht. Eine einseitige „Abweisung“ von hiernach zulässigen Nachtflügen durch die FNG ist aufgrund § 45 Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung nicht möglich.

Allerdings trifft die FNG diverse Maßnahmen, um die Attraktivität von Nachtflügen gegenüber Flügen zur Tageszeit deutlich zu reduzieren, beispielsweise durch erhebliche Zuschläge auf das Lärmentgelt für Nachtflüge. Zudem setzt die FNG den Airlines Anreize, um für das Streckennetz ab Nürnberg modernere Maschinen mit verringerten Lärmwerten einzusetzen.

Das Jahr 2018 stellte sich im Hinblick auf Verspätungen und Flüge (auch) zu Nachtzeiten in ganz Deutschland als ein Ausnahmejahr dar. Dies hat die deutsche Luftverkehrswirtschaft zu der Gemeinsamen Erklärung auf dem Hamburger Luftfahrt-

gipfel im Oktober 2018 veranlasst. Die FNG-Geschäftsführung geht nach derzeitigem Kenntnisstand davon aus, dass die Nachtflugbewegungen 2019 unter dem Niveau von 2018 liegen werden.

Auch die Fluglärmkommission, deren Aufgabe es ist, den Freistaat in Angelegenheiten des Fluglärms zu beraten, hat sich mit der Fluglärmsituation im Jahr 2018 in Nürnberg eingehend befasst. Im Hinblick auf die von der FNG dargestellte Sonder-situation ist sie den Forderungen nach einem formellen Nachtflugverbot nicht gefolgt.